

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-064/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 25.10.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☐ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.10.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.10.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Abberufung / Wahl von Stadtverordneten aus dem / in den Umlegungsausschuss der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Abberufung aus dem Umlegungsausschuss:
Stadtverordneter 1
(Fraktion CDU/DSU): Herr Dr. Steffen Komann
Vertreter des Stadtverordneten 1: Herr Hagen Strese
2. Wahl für die restliche Dauer der IV. Wahlperiode in den Umlegungsausschuss durch Einzelwahl:
(Fraktion CDU/DSU): Herr Hagen Strese
Vertreter des Stadtverordneten 1: Herr Rüdiger Galle

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV des Landes Brandenburg vom 11. Oktober 1994) hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 28.01.2004 auf der Grundlage des § 4 dieser Verordnung die Stadtverordneten der IV. Wahlperiode in den Umlegungsausschuss der Stadt Cottbus gewählt.

Der Stadtverordnete 1 (Mitglied aus der CDU/DSU-Fraktion) Herr Dr. Steffen Komann gehört nicht mehr der Stadtverordnetenversammlung Cottbus an.

Die CDU/DSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 27.01.2006 die Besetzung des Umlegungsausschusses für die restliche Dauer der IV. Wahlperiode namentlich benannt.

Den Abberufungen sollte entsprochen werden. Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung durch **Einzelwahl** und **Mehrheitsbeschluss**.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Gemeindevertreter im Umlegungsausschuss erhalten für die Teilnahme an Sitzungen vom Büro OB-StVV-Angelegenheiten die festgelegte Entschädigung.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Entschädigungszahlungen sind im VWH des Büro OB-StVV-Angelegenheiten zu planen.

3. Folgekosten:

keine